

12. Sitzung

des des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

30. 05. 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Heike Schmidt

Mitglieder

Tanja Bonrath

Erdogan Caylak

Daniel Grütz

Christian Höne

Axel Krieger

Thomas Kubitzki

Jens Holger Pütz

Reinhard Schulte

Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner

Reinhard Sadowski

Vertreter der Schulen

Dr. Jörg Barke

Carsten Hoch

Matthias Greven

Astrid Nürrenberg-Weber

Alexandra Stahl-Hochhard

Gabriele von Bücher

von der Verwaltung:

Bürgermeister Wilfried Holberg

StVRin Claudia Adolfs

St OVR Johannes Drexler

St G Frank Jesse

Gäste:

Es fehlten

Mitglieder

Yasar Eroglu

Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner

Holger Ehrhardt

Vertreter der Kirchen

Peter Rothausen

Pfarrer Matthias Weichert

Tagesordnung

12. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt

am 30.05.2017

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|----|-----------|--|--|
| 1. | 0329/2017 | 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 | |
| 2. | | Umsetzung der Inklusion; Berichte der Schulen in Bergneustadt | |
| 3. | | Bericht über die Initiative "Zentrum für Begabtenförderung" an der GGS Wedenest | |
| 4. | 0330/2017 | Förderprogramm NRW Bank. Gute Schule 2020 | |
| 5. | | Mitteilungen | |
| 6. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |

Frau Schmid begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde.

Es wird ferner von der Vorsitzenden beantragt, die Mitteilung zu TOP 4.1 aufgrund des Bedarfs, Nachfragen stellen zu können, zu TOP 4 (neu) umzuwandeln. Der Ausschuss folgte dem Antrag einstimmig.

Öffentliche Sitzung

1. **8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007
0329/2017**

Nachdem keine Rückfragen oder Unklarheiten zur Vorlage auftreten, empfiehlt der Schulausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf beigefügten 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

2. **Umsetzung der Inklusion; Berichte der Schulen in Bergneustadt**

Frau Hoch berichtet eingehend über die Lehrerstellensituation sowie die Anzahl, Verteilung, Schwerpunkte und die Art der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Gemeinschaftshauptschule Bergneustadt. Ebenfalls wird über die vielfältigen Aufgaben des Sonderpädagogen im Unterrichtsbetrieb informiert. Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass die gegenwärtige personaltechnische Ausstattung nur an rund 6 Stunden von insgesamt 36 Unterrichtsstunden je Woche ein Teamteaching von Lehrkraft und Sonderpädagogen ermöglicht, was den Bedürfnissen der SuS nicht gerecht wird.

Die anderen Schulen haben ähnlich knappe Personalkapazitäten und erläutern deren Vorgehensweise im Schulalltag auch anhand von Fallbeispielen. Die durchgängige Akzeptanz auf Seiten der Schüler/innen, der Eltern und der Lehrkräfte zur Umsetzung der Inklusion ist in hohem Maße vorhanden, jedoch ist der Bedarf an Unterstützung seitens des Lehrkörpers groß. Auch wird die Stadt um Erhalt der

räumlichen Ressourcen zur Bildung von kleinen Fördergruppen gebeten, selbst wenn sich die Schülerzahlen verringern sollten und daher ein rechnerischer Raumüberhang ergibt.

In Bezug auf die notwendige personelle Unterstützung der Schulen erkundigt sich Frau Stahl-Hochhard nach der Möglichkeit, zusätzliche Stellen über das Bundesfreiwilligengesetz (sog. Bufdis) oder Jugendfreiwilligendienstgesetz (Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ) zugebilligt zu bekommen. *Die Verwaltung informiert nach Klärung der Rechtslage dazu: Sowohl Bufdis als auch FSJler sind im Rahmen des Kontingents der Stadt nur im originären Aufgabenfeld der Stadtverwaltung einzusetzen. Im Bereich der Schulen umfasst dies lediglich die Tätigkeiten im Sekretariat bzw. der Verwaltung. Allerdings müssten zusätzliche Personalkosten im Haushalt abgebildet werden. Die pädagogischen Aufgaben der Schule im Sinne der Unterrichtsgestaltung und -durchführung und somit die Gestaltung von z. B. Bufdis fallen in die Zuständigkeit des Landes NRW. Im Bereich der OGS wäre der Träger (hier: Caritasverband) verantwortlich.*

Frau Schmid dankt im Namen des gesamten Ausschusses für die ausführlichen Erläuterungen sowie für die geleistete Arbeit und das große Engagement.

3. **Bericht über die Initiative "Zentrum für Begabtenförderung" an der GGS Wendenest**

Der Bericht von Herrn Greven in Form der in der Sitzung ausgeteilten Handreichung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. **Förderprogramm NRW Bank Gute Schule 2020 0330/2017**

Ergänzend zu der Vorlage und auf Nachfrage von Frau Schmid führt BM Holberg aus, dass dies kein originäres Förderprogramm im herkömmlichen Sinn, sondern ein Programm auf Darlehensbasis ist, bei der das Land NRW die Zinslasten sowie die Tilgungen übernimmt und der Darlehensnehmer die Stadt Bergneustadt ist. Aus diesem Grunde muss die Stadt einen entsprechenden 2. Nachtragshaushalt beschließen. Dieser ist für das zweite Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung avisiert.

Auf Nachfrage von Hr. Dr. Barke skizziert Herr Jesse die Grundstruktur der im gemeinsamen Termin vereinbarten Maßnahmen der Kategorie I (Vernetzung) sowie den angedachten Verfahrensablauf. BM Holberg ergänzt, dass die auszuschreibenden Arbeiten eng mit den Schulen abgestimmt werden und durch das Know-how des PPP-Partners in der weiteren Phase ergänzt werden, so dass daraus eine

genauere Planung resultiert. Strengstens zu vermeiden sind etwaige Haushaltsmittelüberschreitungen bei der Abwicklung des Programms.

5. **Mitteilungen**

./.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

St v. Kubitzki weist auf den Stadtlauf am 08.09.2017 hin und hofft auf rege Teilnahme.

Auf Nachfrage von St v. Bonrat erläutert Herr Dr. Barke die Rechtslage sowie die schulorganisatorischen Abläufe hinsichtlich der Lernmittel, welche von den Eltern jährlich zu beschaffen sind (Eigentum gem § 96 des Schulgesetzes für das Land NRW).

St v. Grütz erkundigt sich über verpflichtende Teilnahmezeiten in den Bergneustädter OGSen und einer etwaigen Rechtsänderung hierzu. Frau Adolfs und Herr Greven führen dazu aus, dass sich weder die Rechtslage noch die bisherigen Abläufe hinsichtlich der Betreuungszeiten geändert haben. Es wurden viel mehr durch die Schule die Erziehungsberechtigten nochmals auf die pädagogische und organisatorische Bedeutung von klar strukturierten und verbindlichen Teilnahmezeiten aufmerksam gemacht, um den vielfältigen Anforderungen und Wünschen der Eltern Inhalt zu gebieten.

St v. Schulte weist auf die Bedeutung des Medienpasses NRW hin und erfragt den Umsetzungsstand in den Bergneustädter Schulen. Das Willenweber-Gymnasium hat dies bereits umgesetzt, die anderen Schulen folgen nach Schaffung der digitalen Voraussetzungen.

unterz. am

Bürgermeister

Schriftführer/in
